

Tatiana Fabeck

Kulturlandschaft?

Ein Architekt ist tagtäglich mit Fragen konfrontiert, die in direktem Zusammenhang mit unserer gebauten und nicht gebauten, natürlichen Umwelt stehen, und dies bereits sobald ihm durch die Behörden das Bautenreglement in die Hand gedrückt wird. Ich möchte in diesem Text nicht auf herausragende denkmalgeschützte Bauten oder auf die Qualitäten eines historischen Einzelbaus eingehen, sondern eher auf den Denkmalschutz als Element einer Kulturlandschaft. Der Begriff „Kulturlandschaft“ beinhaltet eine Vielzahl von Aspekten, die ihn beeinflussen, prägen und letztendlich qualitativ definieren.

Industriegebiete, Großstädte und Dörfer, Verkehrsanlagen, Agrarflächen und Landschaften, Landschaftselemente wie Topographie und Flüsse, sowie Architektur, Bautechnik und -materialien sind nur einige der Faktoren, die in der Gestaltung einer Kulturlandschaft eine Rolle spielen und das Potential dazu haben, letztere positiv, neutral oder gar negativ zu beeinflussen.

Das harmonische Schaffen einer „Kulturlandschaft“ ist sehr vielschichtig und gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Staats und der Gemeinden. Dies bedarf dementsprechend interdisziplinärer und kompetenter Zusammenarbeit zwischen den Behörden, Architekten, Raum- und Landschaftsplanern.

Allgemein verschwinden von heute auf morgen all zu oft prägende Elemente

aus unserem Landschaftsbild. Sie weichen anonymen Gebilden und dies nicht nur in der Architektur. So begebe man sich auf manche Friedhöfe, wo nach und nach sämtliche alte Kreuzsteine spurlos verschwinden und glatt und sauber polierte, ‚schwungvolle‘ Granitplatten den Boden langsam aber sicher ‚zugranitieren‘.

Wo bleibt die **Seele** dieser öffentlichen Flächen?

Betonpflasterungen in allen möglichen Farben ornamentieren öffentliche Plätze. Alte Mauern weichen Straßen-

begradigungen oder -erweiterungen. Straßenschilder, Elektro- und Antennenkästen, und ‚prunkvolles‘ Stadtmobiliar prägen unsere gebaute und nicht gebaute Landschaft.

Schraffierte Bebauungspläne und Bauenvorschriften bieten in der Regel in vielen Fällen die Möglichkeit oder gar die Chance, Schlimmstes zu verhindern, können aber auch, je nach Interpretation, zum Ruin eines Ortsbildes beitragen.

Diese Dokumente bilden jedoch das juristische Arbeitsutensil für die Be-

Ensembleschutz nach Luxemburger Art in Clausen – obschon im ältesten Siedlungsraum auf städtischem Gebiet ohne vorherige archäologische Untersuchung (Foto: Michel Pauly)



Die Architektin Tatiana Fabeck ist Mitglied des Comité de direction und des Conseil d'administration der Fondation de l'architecture et de l'ingénierie sowie Mitglied des Internationalen Rats für Denkmalpflege (ICOMOS).

hörden, Architekten, Stadt- und Landschaftsplaner.

Jeder hat insoweit die Möglichkeit, die Schuld für „kulturlandschaftlich Verbrochenes“ abzuweisen und jemand anderen verantwortlich zu machen. Mal trifft es die Bautenvorschrift, mal den Architekten oder die zuständigen Behörden.

Es entstehen an manchen Stellen massive innerörtliche Maßstabsprünge, welche nicht unbedingt zukunftsorientierend sind. Der Wille, weniger „spektakuläres“ Kulturgut zu erfassen und zu erhalten sowie die dafür benötigte Sensibilität, sind leider nicht immer vorhanden oder gerne gesehen, vor allem dann nicht, wenn wirtschaftliche und profitorientierte Zielsetzungen das einzige Maß der Dinge sind. Es geht nicht nur darum, Kulturgut als Einzelelement hervorzuheben, sondern vielmehr als Teil eines Ortsbildes oder einer Kulturlandschaft, in der sich Natur- und Kulturelemente harmonisch ergänzen.

Manche Gemeinden haben dies verstanden und sind sich bewusst, dass Kulturlandschaft als allgemeines Gut, als *res publica*, anzusehen ist. Sie fördern durch Wettbewerbe oder Expertengremien und Bautenkommissionen wirksam den

wichtigen Schritt zum respektvolleren Umgang mit dem Raum.

Pilotprojekte, die im Rahmen privater und öffentlicher Initiativen erstellt werden, weisen ebenfalls auf ein gewisses Umdenken hin. Ich denke, dass gezielte

Das harmonische Schaffen einer „Kulturlandschaft“ ist sehr vielschichtig und gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Staats und der Gemeinden.

Pilotprojekte, die sämtliche Akteure um einen Tisch vereinen, das Potential haben, zukunftsweisende inländische Beispiele zu erzeugen, die Motivation und Respekt hervorrufen können. Dies ist auch eines der Ziele der Fondation de l'architecture et de l'ingénierie, die das Publikum auf genau diese Aspekte hin sensibilisiert, wie zum Beispiel durch die Veranstaltung von Kinderateliers, das Herausgeben von Büchern wie *LX Architecture* oder der *Carnets d'opinions* oder die Verleihung des „Prix de l'architecture“. Dies sind Maßnahmen, die auf längere Sicht die Bürger sensibilisieren sollen, um ein allgemein

besseres Ambiente für Mensch, Natur, Raum und Architektur zu schaffen.

Das Anlegen eines Inventars ist eine weitere Maßnahme, die gerade umgesetzt wird. Eine Inventarisierung ist jedoch sehr zeitaufwendig und hätte eigentlich, wenn man Schlimmeres hätte vermeiden wollen, bereits flächendeckend realisiert sein müssen.

„Kulturlandschaft“ ist ein wesentlicher Begriff, mit dem wir uns alle befassen müssen. Wir sollten uns endlich bewusst werden, dass jede vom Menschen geschaffene oder geprägte Landschaft ein Spiegelbild unserer Gesellschaft ist und wir so eine erhebliche Verantwortung für die kommenden Generationen tragen. ♦

Sin City Pics

Noch bis zum 31. Juli läuft ein Fotowettbewerb der Fondation de l'architecture et de l'ingénierie, bei dem der städtebauliche Aspekt sowie vor allem die Verschandlung der Stadtlandschaft im Mittelpunkt stehen.

Anmeldung und Informationen:
www.sincitypics.lu

